Zurück an die BIG

Versichertennummer

Elektronische Patientenakte (ePA):
Ihr Widerspruch gegen die gesamte ePA

Die BIG stellt allen Versicherten automatisch eine ePA zur Verfügung. Sie können diese dann nach Ihren Wünschen befüllen und nutzen. Einstellungen und Zugriffsrechte verwalten Sie selbst über die BIG ePA-App.

Sie haben jederzeit das Recht, der Einrichtung einer ePA zu widersprechen oder Ihre ePA zu löschen. Sollten Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt für die ePA entscheiden, können Sie diese jederzeit nachträglich anlegen lassen.

Ihre Vorteile mit der ePA:

- Bessere Übersicht: Alle Ihre medizinischen Dokumente an einem Ort
- Schnellere Behandlung: Ärzte haben schneller Zugriff auf wichtige Informationen
- Mehr Sicherheit: Ihre Daten sind sicher gespeichert
- Selbstbestimmung: Sie entscheiden, wer Ihre Daten sehen darf

Persönliche Angaben	
Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

Ihr Widerspruch gegen die gesamte ePA

Die BIG soll meine ePA nicht einrichten bzw. eine bereits vorhandene ePA löschen.
☐ **Ich möchte keine elektronische Patientenakte (ePA).**

Neben der Löschung Ihrer ePA können Sie auch bereits an das Forschungsdatenzentrum (FDZ) übermittelte pseudonymisierte Daten löschen lassen, soweit diese dort gespeichert sind.
☐ **Ich möchte, dass meine bereits übermittelten Forschungsdaten gelöscht werden.**

Gut zu wissen:
Sie können auch einzelnen Services in Ihrer ePA widersprechen, ohne dass Ihre gesamte ePA gelöscht wird. Informationen zu den einzelnen Services finden Sie auf der folgenden Seite.

So geht´s:

- direkt in der ePA-App,
- über meineBIG oder
- über die Ombudsstelle der BIG

Sie erreichen die Ombudsstelle der BIG unter:
Telefon: 0231.5557 320164
E-Mail: epa-ombudsstelle@big-direkt.de

Ort, Datum	Unterschrift (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bei Fragen bin ich erreichbar

E-Mail:	Telefon:

Nutzen Sie für die Zusendung den für Sie einfachsten Weg:

E-Mail:	epa@big-direkt.de	**Datenschutz bei der BIG** Als gesetzliche Krankenkasse gehen wir mit Ihren Daten sensibel und sorgfältig um. In diesem Formular erfragen wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Widerspruch zur ePA zu bearbeiten. Ihre personenbezogenen Daten geben wir nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften an Dritte weiter.
Post:	BIG direkt gesund Hörder-Bach-Allee 1-3 44263 Dortmund	

Elektronische Patientenakte (ePA) – Ihre Widerspruchsmöglichkeiten im Einzelnen

Sie haben die Wahl: Sie können die elektronische Patientenakte (ePA) insgesamt ablehnen oder nur einzelne Services ausschließen. Die folgenden Informationen helfen Ihnen dabei, die verschiedenen Funktionen der ePA besser zu verstehen und die für Sie passende Entscheidung zu treffen.

Widerspruch gegen die gesamte ePA

Sie haben jederzeit das Recht, der Einrichtung einer ePA zu widersprechen oder Ihre ePA zu löschen. Sollten Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt für die ePA entscheiden, können Sie diese jederzeit nachträglich anlegen lassen. Wenn Sie der ePA widersprechen, dann werden Ihre bisherigen Daten unwiderruflich gelöscht.

Sie möchten Ihre ePA weiter nutzen, aber auf einzelne Services verzichten?

Für Versicherte, die Ihre ePA nicht selbst über die BIG ePA-App verwalten oder nutzen möchten, hat die BIG eine Ombudsstelle eingerichtet. Diese unterstützt Sie umfassend bei allen Fragen rund um Ihre ePA.

Bei diesen Anliegen hilft die Ombudsstelle weiter:

- Verwaltung der Zugriffsberechtigungen von Praxen und medizinischen Einrichtungen
- Einlegen von Widersprüchen – gegen die Nutzung der ePA insgesamt oder einzelner Services
- Bereitstellung von Protokolldaten über Zugriffe auf Ihre ePA

Sie erreichen die Ombudsstelle der BIG unter:

Telefon: 0231- 5557 320164
E-Mail: epa-ombudsstelle@big-direkt.de

Einzelne Services innerhalb der ePA

Übersicht über erhaltene Leistungen Ihrer BIG:

In Ihrer ePA können Sie die in den letzten sechs Jahren über die BIG abgerechneten Leistungen einsehen, z. B. Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und verordnete Medikamente. Die Übersicht ist ausschließlich für Sie in der ePA-App sichtbar und kann nicht von Leistungserbringern (z. B. Ärzten) eingesehen werden.

→ Wenn Sie diesem Service widersprechen, wird Ihnen die Abrechnungsübersicht in der ePA nicht zur Verfügung gestellt.

Übersicht erhaltener E-Rezepte:

In Ihrer ePA finden Sie eine Übersicht Ihrer verordneten und eingelösten E-Rezepte in Form einer elektronischen Medikationsliste (eML). Die entsprechenden Daten werden automatisch in die ePA übernommen.

→ Wenn Sie diesem Service widersprechen, werden keine E-Rezept-Daten in Ihre ePA übernommen. Die elektronische Medikationsliste steht Ihnen dann nicht zur Verfügung und auch die Teilnahme am digitalen Medikationsprozess (dgMP) ist nicht möglich.

Teilnahme am digitalen Medikationsprozess (dgMP):

Die ePA bietet Ihnen die Möglichkeit, einen digital gestützten Medikationsprozess zu nutzen und so zum Beispiel Infos zu Wechselwirkungen zwischen Ihren Arzneimitteln oder spezielle Infos zur Einnahme und Dosierung Ihrer Medikamente zu bekommen.

→ Wenn Sie hier widersprechen, haben Ihre behandelnden Praxen keinen Zugang zu Ihren persönlichen Medikamenteninformationen, sondern nur Sie selbst.

Pseudonymisierte Daten zu Forschungszwecken spenden

Ihre Gesundheitsdaten aus der elektronischen Patientenakte (ePA) werden – in pseudonymisierter Form, also ohne Ihre persönlichen Daten – für wissenschaftliche Forschungsprojekte an das Forschungsdatenzentrum (FDZ) des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) weitergegeben. Diese Daten helfen Forschenden dabei, Krankheiten besser zu verstehen, neue Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln und die Gesundheitsversorgung für uns alle weiter zu verbessern.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten pseudonymisiert weitergegeben werden, haben Sie die Wahl:

- Sie widersprechen, dass Ihre ePA-Daten zukünftig für Forschungszwecke weitergegeben werden. Bereits übermittelte und nicht genutzte Daten werden gelöscht oder
- Sie widersprechen der Nutzung der bereits übermittelten Daten für bestimmte Forschungszwecke.

  → Wenn Sie nur bestimmten Forschungszwecken widersprechen, werden Ihre Daten an das Forschungsdatenzentrum weitergegeben. Dort dürfen sie aber nicht für die von Ihnen ausgeschlossenen Forschungszwecke genutzt werden.

So können Sie wissenschaftliche Forschung mit Ihrer Forschungsdatenspende unterstützen:

- Ambulante medizinische Versorgung für gesetzlich Krankenversicherte stärken
- Qualität und Sicherheit in der Pflege und Gesundheit verbessern
- Bedarf an Krankenhausbetten und Pflegeversorgung planen
- Grundlagenforschung für Gesundheit und Pflege unterstützen
- Gesundheitspolitische Entscheidungen evidenzbasiert vorantreiben
- Wirksamkeit des Zusammenspiels der ambulanten und stationären Versorgung analysieren
- Offizielle Gesundheitsberichte und Statistiken erstellen
- Öffentliche Gesundheit und Epidemien überwachen
- Sicherheit von Medizinprodukten, Behandlungsmethoden und KI überprüfen
- Wirksamkeit und Preise für Arzneimittel und Medizinprodukte feststellen

Welche Auswirkungen hat der Widerspruch für mich?

Es ist allein Ihre Entscheidung: Ob Sie gegen die gesamte ePA oder gegen bestimmte Services der ePA widersprechen – Ihnen entstehen dadurch keine Nachteile für Ihre Gesundheitsversorgung.

Allerdings profitieren Sie in diesem Fall nicht von den Vorteilen der ePA in Ihrer medizinischen Behandlung.